

Datum 05.02.2020	Aktenzeichen: II.920.02.10	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: KRUMMBV/051/2020		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE KRUMMBEK

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Jahresrechnung 2019

Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 847.196,85 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 847.196,85 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
		Verwaltungshaushalt
Soll-Einnahmen:	772.000,00 €	764.395,64 €
Soll-Ausgaben:	772.000,00 €	764.395,64 €
		Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen:	96.900,00 €	82.801,21 €
Soll-Ausgaben:	96.900,00 €	82.801,21 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **13.581,67 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Kreditaufnahme	18.300,00 EUR	4.718,33 EUR	13.581,67 EUR
Saldo			13.581,67 EUR

Eine allgemeine Rücklage ist nach wie vor nicht vorhanden. Der Schuldenstand beträgt

399.408,59 €

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.496,39 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

Beschlussvorschlag für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019 gem. § 94 Abs. 3 GO zu beschließen und die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.496,39 € gem. § 82 Abs. 1 GO zu genehmigen.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.496,39 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Im Auftrage:
gez.
Hirsch
Amt II

Gesehen:
gez.
Körber
Amtdirektor